



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den "Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse"

P252049

"Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse"; Aufnahme in das Investitionsprogramm

P252062

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse ermöglicht es, bei Unterbrüchen des Trambetriebs im Umfeld der Margarethenbrücke flexibel mit Umleitungen und Kursanpassungen zu reagieren. Dies gilt bei geplanten, längeren Sperrungen, wie sie beispielsweise beim Bau der neuen Margarethenbrücke mindestens zweimal während mehreren Monaten zu erwarten sind, aber ebenso – und häufiger – bei Störungen und kürzeren Unterbrüchen.

